

Bühler, Joachim

Von: Bühler, Joachim
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 13:43
An: 'lilian.tschan@bmas.bund.de' <lilian.tschan@bmas.bund.de>
Betreff: Lunch morgen und Antrag NRW
Anlagen: 735-25.pdf; NRW TÜV-Verband-Stellungnahme zum Gesetzesantrag NRW BR-Drs. 735-25.pdf

Liebe Lilian,

ich freu mich morgen auf unseren Lunch!

Anbei sende ich Dir einen aktuellen Vorgang aus NRW, zu dem mich Eure Einschätzung interessieren würde.

Viele Grüße und bis morgen, Joachim

Dr. Joachim Bühler

Geschäftsführer

+49 30 760095-400

+49 1511 2035034

joachim.buehler@tuev-verband.de



TÜV-Verband e.V.

Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

www.tuev-verband.de

Das SicherheitsUpdate - der Prüfbericht aus Berlin-Mitte

Abonnieren Sie unseren Newsletter [hier](#).

Register

Der TÜV-Verband e.V. ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages registriert unter der Nummer R000008 und im EU-Transparenzregister unter der Nummer 45013506457-28. Unseren Verhaltenskodex gem. § 5 Abs. 5 LobbyRG finden Sie [hier](#).

[TÜV-Verband e.V. · Friedrichstraße 136 · 10117 Berlin](#)

Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hendrik Wüst, MdL
40190 Düsseldorf

per E-Mail: ministerpraesident@stk.nrw.de

Berlin, 16. Dezember 2025

Gesetzesantrag BR-Drs. 735/25 -
Bürokratieabbau wirksam gestalten, Sicherheitsniveau erhalten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die wirtschaftliche Lage stellt Bund und Länder derzeit vor erhebliche Herausforderungen. Der Wunsch, Unternehmen schnell und spürbar zu entlasten, ist nachvollziehbar und richtig. Auch wir unterstützen ausdrücklich das Ziel eines wirksamen und praxistauglichen Bürokratieabbaus.

Der von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag (BR-Drs. 735/25) ist vor diesem Hintergrund vermutlich auch als rasch umsetzbare Entlastungsmaßnahme an die Landesregierung herangetragen worden. Aus unserer langjährigen sicherheitstechnischen Praxis sehen wir es jedoch als unsere Aufgabe, auf mögliche unbeabsichtigte Wirkungen hinzuweisen und das Gesamtbild darzustellen, um eine ausgewogene Entscheidung zu ermöglichen.

Unsere Sorge betrifft insbesondere die in Artikel 8 vorgesehenen Änderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Nach unserer Einschätzung würden diese nicht zu einer tatsächlichen Entlastung führen, sondern Pflichten, Haftungsrisiken und Kosten von unabhängigen Stellen auf Betreiber verlagern, bei gleichzeitiger Absenkung des bewährten Sicherheitsniveaus.

Das deutsche System der Anlagensicherheit beruht seit Jahrzehnten auf einem bewährten Dreiklang aus Betreiberverantwortung, unabhängiger Prüfung durch zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) und staatlicher Aufsicht. Dieses System ist ein wesentlicher Grund für das international anerkannte ausgewogene Sicherheitsniveau, an dem sich viele Länder orientieren – getragen von über 150 Jahren TÜV-Sicherheitserfahrung.

[TÜV-Verband e. V.](#)

Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Tel: +49 30 760095-400
berlin@tuev-verband.de
www.tuev-verband.de

Vorstand:
Dr.-Ing. Michael Fübi
Dr. Dirk Stenkamp
Dr. Joachim Bühler

Commerzbank AG Berlin
BLZ: 100 800 00
BIC: DRES DE FF 100
Konto-Nr.: 0408 703 300
IBAN: DE53 1008 0000 0408 7033 00

Steuer-Nr.: 27/620/58022
Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Reg.-Nr.: VR22930B
UST-Id-Nr.: DE 248395533

Dabei kommt der sogenannten Zwischenprüfung eine besondere sicherheitstechnische Bedeutung zu. Der Begriff kann missverständlich sein: Die Zwischenprüfung bei Aufzugsanlagen ist keine nachrangige oder verzichtbare Prüfung neben der Hauptprüfung, sondern vor allem eine betriebliche Prüfung ohne Wartungsfirma. Gerade weil Zeitpunkt und Ablauf nicht lange im Voraus planbar sind, ermöglicht sie einen realistischen Blick auf den tatsächlichen Anlagenzustand im laufenden Betrieb und kann daher nicht durch Wartung oder Hauptprüfungen ersetzt werden.

Die sicherheitstechnische Bedeutung dieser Zwischenprüfungen zeigt sich deutlich in den aktuellen Zahlen: Allein im Jahr 2024 deckten Zwischenprüfungen bei rund 176.000 von 334.000 geprüften Aufzugsanlagen, und damit bei mehr als der Hälfte aller geprüften Anlagen, Mängel auf. Davon waren über 23.000 Mängel sicherheitsrelevant oder gefährlich. Diese Defizite wurden trotz bestehender Wartung ausschließlich durch unabhängige Prüfungen erkannt.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden zudem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) belasten. Über 90 % der Aufzüge werden von Betreibern geführt, die regelmäßig nicht über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Ressourcen verfügen, um zusätzliche Prüf- und Dokumentationspflichten eigenständig zu übernehmen. Bürokratie würde damit nicht abgebaut, sondern verlagert – bei steigenden Risiken und Kosten. Demgegenüber ist die unabhängige Zwischenprüfung die wirtschaftlichste Form wirksamer Gefahrenprävention.

Besonders kritisch sehen wir auch die vorgesehene Öffnung der Prüfung bei Tankstellen. Als Folge des Vorschlags würde dort der faktische Wegfall unabhängiger Prüfungen eintreten. Tankstellen sind öffentlich zugängliche Anlagen mit ständig wechselnder Nutzerstruktur und wachsendem Gefährdungspotenzial – insbesondere durch neue Kraftstoffe wie LPG und Wasserstoff. Eine Absenkung des Sicherheitsniveaus halten wir hier für nicht verantwortbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die in Artikel 8 vorgesehenen Änderungen der Betriebssicherheitsverordnung einer erneuten fachlichen Prüfung zu unterziehen und den Gesetzesvorschlag in diesem Punkt in der vorliegenden Form nicht weiterzuverfolgen. Ein nachhaltiger Bürokratieabbau darf aus unserer Sicht nicht zu Lasten der Sicherheit gehen.

Mit diesen Sorgen haben wir uns auch an die übrigen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gewandt. Für einen vertiefenden fachlichen Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bühler
Geschäftsführer